

Preisliste Strom - Niederspannung temporär (Netzebene 7; 400 V / 230 V) / Gültig ab 1. Januar 2019

Energieprodukte		exkl. MWST	inkl. MWST ¹⁾
StWZ.strom.basis	Rp. / kWh	10.80	11.63
StWZ.strom.aquapur	Rp. / kWh	11.30	12.17
StWZ.strom.regiostrom	Rp. / kWh	12.80	13.79
StWZ.strom.ökomix	Rp. / kWh	18.10	19.49

Netznutzung

Grundpreis	CHF / Monat	20.00	21.54
Arbeitspreis	Rp. / kWh	18.92	20.38

Abgaben an Dritte

Systemdienstleistungen an Swissgrid ²⁾	Rp. / kWh	0.24	0.26
Abgaben an Gemeinwesen Zofingen	Rp. / kWh	0.80	0.86
Abgaben an Gemeinwesen Strengelbach	HT Rp. / kWh	1.00	1.08
Abgabe an Bund gemäss Energiegesetz; Netzzuschlag ³⁾	HT Rp. / kWh	2.30	2.48

1) Bei den aufgeführten Preisen mit MWST von 7.7 % handelt es sich um kaufmännisch gerundete Werte.

2) Unter Vorbehalt, dass der Tarif der Swissgrid rechtskräftig erklärt wird.

3) Fonds für Einspeisevergütungssystem (EVS), Einmalvergütung Photovoltaikanlagen, wettbewerbliche Ausschreibungen Stromeffizienz, Rückerstattungen Grossverbraucher, Risikogarantien Geothermie, Vollzugskosten und Gewässersanierungsabgaben.

Kategorie

Bezugsstelle bis 100'000 kWh pro Jahr und bis 1'000 kW; Zählersicherung fallweise vorgegeben (AAB, Art. 26). Niederspannung temporär gilt für alle Bezugsstellen (provisorische Netzanschlüsse) mit Niederspannungsanschluss (400 V / 230 V) und einem Energiebezug bis 100'000 kWh pro Jahr, ohne Leistungsmessung.

Tarifzeiten

Einheitstarif: Montag bis Sonntag, 00.00 bis 24.00 Uhr

Allgemeine Informationen

Die StWZ Energie AG (nachfolgend StWZ genannt) weist ihren Kundinnen und Kunden die Preise für die Netznutzung (Infrastrukturkosten, gesetzliche Abgaben) und die Energielieferung separat aus. Die Netznutzung umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom vom Kraftwerk zur Kundschaft zu transportieren. Die Energielieferung enthält die eigentliche elektrische Energie. Die Kundinnen und Kunden können zwischen verschiedenen Energieprodukten wählen:

StWZ.strom.basis, StWZ.strom.aquapur, StWZ.strom.regiostrom und StWZ.strom.ökomix. Diese unterscheiden sich bezüglich Produktionsart und Preis.

Jede Bezugsstelle (Messpunkt) der Kundinnen und Kunden wird einer Kategorie zugeteilt. Entscheidend für die Zuordnung sind die Anschlussart an das Stromnetz, das Strombezugsprofil und die beanspruchte elektrische Leistung. Die StWZ unterscheidet grundsätzlich zwischen Anschluss an die Mittelspannung (Netzebene 5, 16 kV) und Anschluss an die Niederspannung (Netzebene 7, 400 V / 230 V). Pro Kategorie sind die Preise für die Netznutzung und die Energielieferung definiert. Im vorliegenden Dokument sind die Preise und Bestimmungen für die Kategorie Niederspannung temporär festgehalten.

Rechtsgrundlagen

Die vorliegenden Elektrizitätspreise genügen den gesetzlichen Auflagen des schweizerischen Stromversorgungsgesetzes (StromVG) und dessen Verordnung (StromVV). Das Rechts- bzw. Vertragsverhältnis zwischen der Kundschaft und der StWZ Energie AG basiert auf den hier vorliegenden Bedingungen und Preisen. Die Preise wurden vom Verwaltungsrat der StWZ-Gesellschaften genehmigt, gelten ab 1. Januar 2019 und lösen die bisherigen Bestimmungen und Preise ab.

Das Rechtsverhältnis bezieht sich zudem auf die «Allgemeine Lieferbedingungen der StWZ Energie AG (ALB) für die Lieferung von Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser», die «Allgemeine Anschlussbedingungen der StWZ-Netzgesellschaften (AAB) für den Anschluss an die Versorgungsnetze für Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser» (AAB) und die gültigen «StWZ-Werkvorschriften».

Allgemeine Bestimmungen

A) Netznutzung Niederspannung temporär

1. Geltungsbereich

Die Netznutzung der Kategorie Niederspannung temporär gilt für alle provisorisch erstellten bzw. zeitlich befristeten Bezugsstellen der Netzebene 7 (Niederspannung 400 V / 230 V) mit einem Energiebezug bis 100'000 kWh pro Jahr und einem Leistungsbezug bis 1'000 kW (Hoch- / Tiefbaustellen, Schausteller, Festivitäten, Märkte etc.). Die Netznutzung unterliegt keinen Sperrzeiten. Wenn die temporäre Netznutzung pro Installation (provisorischer Anschluss) über 100'000 kWh / Jahr liegt und / oder eine seitens des Werkes durchgeführte Leistungsmessung über 1'000 kW liegt, kommen spezielle Vereinbarungen zur Anwendung (siehe ALB, Abschnitt 8, Art. 26; ALB, Art. 7).

2. Infrastruktur

Die Netznutzung Kategorie Niederspannung temporär bezieht sich auf folgende Infrastrukturen:

- Netzanschluss in Niederspannung (Netzebene 7, 400 V / 230 V)
- Wirkenergiemessung

Die StWZ bestimmt, liefert und installiert die Messeinrichtungen in der Regel auf eigene Kosten (ALB, Abschnitt 9, Art. 31 bis 35).

3. Ablesung / Abrechnung

Die Netznutzung wird über folgende Preiselemente in Rechnung gestellt: Grundpreis, Arbeitspreis, allenfalls Blindenergie-Arbeitspreis und Abgabebesätze für Systemdienstleistungen, Abgaben an Gemeinwesen und Abgaben an Bund (Netzzuschlag) zur Förderung erneuerbarer Energie und Energieeffizienz (Einspeisevergütungssystem (EVS), Einmalvergütung Photovoltaikanlagen, wettbewerbliche Ausschreibungen Stromeffizienz, Rückerstattungen Grossverbraucher, Risikogarantien Geothermie, Vollzugskosten und Gewässersanierungsabgaben). Das Netznutzungsentgelt deckt auch die Kosten für die Messung, Ablesung und Abrechnung.

Die Netznutzung wird über die Zählerablesung des Stromverbrauchs festgestellt und aufgrund des vorliegenden Netznutzungspreises fakturiert.

Die Zählerablesung und Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach Beendigung des temporären Anschlusses, in Sonderfällen auch monatlich. Eine Zwischenablesung erfolgt nur bei Mieter- bzw. Eigentümerwechsel und allenfalls bei Preisänderungen (ALB, Abschnitt 12, Art. 50). Bezieht eine Kundin oder ein Kunde Energie über mehrere Bezugsstellen, so wird pro Bezugsstelle (Messpunkt) abgelesen und abgerechnet. Preisanpassungen gelten auf den Zeitpunkt der Zählerablesung. Die Rechnungen sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ohne jeglichen Abzug an eine durch die StWZ bezeichnete Zahlstelle zu begleichen. Der Grundpreis für die Netznutzung ist auch dann geschuldet, wenn keine Energielieferung erfolgt. Für leerstehende oder nicht vermietete Objekte/Wohnungen haftet die Hauseigentümerin (ALB, Art. 14).

B) Energielieferung Niederspannung temporär

1. Geltungsbereich

Die Energielieferung innerhalb der Kategorie Niederspannung temporär (Netzebene 7, Niederspannung 400 V/230 V) beinhaltet den Bezug der Energieprodukte und deren Abrechnung durch die StWZ.

Für die Definition der Kategorie, Zuteilung zu einer Kategorie, Infrastruktur sowie die Ablesung und Abrechnung gelten sinngemäss die gleichen Bestimmungen wie unter dem Abschnitt A «Netznutzung».

2. Energieprodukte

Die StWZ Energie AG liefert in der Kategorie Niederspannung temporär als Standard das Produkt StWZ.strom.aquapur.

Die Kunden können zudem zwischen verschiedenen Stromprodukten wählen. Diese unterscheiden sich bezüglich Produktionsart, Produktionsort und Produktionskosten:

StWZ.strom.basis

Beinhaltet vor allem nicht erneuerbarer Strom aus Kernkraft.

StWZ.strom.aquapur

Beinhaltet 100 % Wasserstrom mit Herkunftsnachweis Schweiz (HKN CH). Dieses Wasserstromprodukt steht für klimaneutralen und emissionsfreien Strom, der zu 100 % aus der erneuerbaren Quelle Wasser in der Schweiz produziert wird.

StWZ.strom.regiostrom

Beinhaltet ca. 80 % Strom aus der Kehrlichtverbrennungsanlage erzo Oftringen, ca. 10 % Kleinwasserkraftstrom aus der ehemaligen Spinnerei Rothrist sowie ca. 10 % Sonnenenergie aus Zofingen.

StWZ.strom.ökomix

Beinhaltet ökologisch produzierte Energie, die mit dem Qualitätszeichen «naturemade star» ausgezeichnet ist. Es wird nach eingehender Kontrolle vom Verein für umweltgerechte Energie

VUE verliehen, der breit abgestützt ist (Umwelt- und Konsumentenorganisationen, Verbände erneuerbarer Energien, Grosskonsumenten und -konsumentinnen von Energie sowie grosse, mittlere und kleine Energielieferanten und -produzenten). StWZ.strom.ökomix besteht aus 70 % Wasserkraft, 20 % Biomasse und 10 % Wind- oder Sonnenenergie.

Die Bestellung eines Stromproduktes ist jederzeit möglich. Die Abrechnung des von Ihnen gewünschten Produktes erfolgt nach der nächsten ordentlichen Ablesung (jeweils im Sommer oder im Winter). Eine Bestelländerung eines Stromproduktes kann der StWZ Energie AG, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten, jeweils auf Ende Juni oder Ende Dezember schriftlich mitgeteilt werden.

Der Preis für die Energielieferung in Kilowattstunden (kWh) setzt sich aus dem Preis gemäss Tariftabelle auf Seite 1 zusammen.

Die Kundschaft hat keinen Anspruch auf die Lieferung der Energieprodukte StWZ.strom.ökomix oder StWZ.strom.regiostrom. Die StWZ kann die Bestellung und Lieferung dieser Produkte entsprechend deren Verfügbarkeit ablehnen oder einschränken.